

Wahlvorbereitungsausschuss

An die Mitglieder
des Wahlvorbereitungsausschusses

Geschäftsführung: Lothar Sprenger
Telefon: 06421 201-1209
E-Mail: lothar.sprenger@marburg-stadt.de
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12
Uhr Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 17.03.2022

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses (öffentlich)** am

**Freitag, dem 25.03.2022, 15:30 Uhr,
Evangeliumshalle Wehrda, Oberweg 60, 35041 Marburg**

lade ich Sie ein.

Die Sitzung findet unter Anwendung der 3G-Regel statt. Außerdem bitte ich die bekannten Hygiene- und Abstandsregelungen (AHA-Regel) zu beachten.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.01.2022 | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2022 | |
| 4 | Wahl eines neuen stellvertretenden Schriftführers* einer neuen stellvertretenden Schriftführerin für den Wahlvorbereitungsausschuss | VO/0594/2022 |
| 5 | Wahl eines neuen stellv. Schriftführers* einer neuen stellv. Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung | VO/0593/2022 |
| 6 | Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin für den Vorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) | VO/0624/2022 |

- 7 Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss der Universitätsstadt Marburg - Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes
- 8 Verschiedenes

VO/0567/2022

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Maximilian Walz

Wahlen	Vorlagen-Nr.:	VO/0594/2022	
	Status:	öffentlich	
	Datum:	03.03.2022	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien		
Sachbearbeitung:	Easthill, Clara		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist

Wahl eines neuen stellvertretenden Schriftführers* einer neuen stellvertretenden Schriftführerin für den Wahlvorbereitungsausschuss

Beschlussvorschlag

Frau Clara Easthill, Mitarbeiterin im Fachdienst Unterstützung kommunaler Gremien beim Magistrat der Universitätsstadt Marburg, wird zur stellvertretenden Schriftführerin für den Wahlvorbereitungsausschuss gewählt.

Sachverhalt

Die bisherige stellvertretende Schriftführerin verlässt den Fachdienst Unterstützung kommunaler Gremien aufgrund eines internen Arbeitsplatzwechsels zum 01.04.2022 und steht somit für die Aufgabe der Schriftführung nicht mehr zur Verfügung.

Gemäß § 61 HGO können zu Schriftführer*innen Stadtverordnete, Gemeindebedienstete oder auch Bürger*innen gewählt werden. Es wird vorgeschlagen, Frau Clara Easthill zur stellvertretenden Schriftführerin für den Wahlvorbereitungsausschuss zu wählen.

Die Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit aufgrund der Bestimmungen des § 55 Abs. 1 HGO. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine

Wahlen	Vorlagen-Nr.:	VO/0593/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.03.2022
Dezernat:	I	
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien	
Sachbearbeitung:	Sprenger, Lothar	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Wahl eines neuen stellv. Schriftführers*einer neuen stellv. Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag

Frau Clara Easthill, Mitarbeiterin im Fachdienst Unterstützung kommunaler Gremien beim Magistrat der Universitätsstadt Marburg, wird zur stellvertretenden Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Sachverhalt

Die bisherige stellvertretende Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung verlässt den Fachdienst Unterstützung kommunaler Gremien aufgrund eines internen Arbeitsplatzwechsels zum 01.04.2022 und steht somit für die Aufgabe der Schriftführung nicht mehr zur Verfügung.

Gemäß § 61 HGO können zu Schriftführer*innen Stadtverordnete, Gemeindebedienstete oder auch Bürger*innen gewählt werden. Es wird vorgeschlagen, Frau Clara Easthill zur stellvertretenden Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Die Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit aufgrund der Bestimmungen des § 55 Abs. 1 HGO. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine

Wahlen	Vorlagen-Nr.:	VO/0624/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.03.2022
Dezernat:	I	
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
Sachbearbeitung:	Tanja Peil	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin für den Vorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für den Vorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)

einen Vertreter / eine Vertreterin.

Diese*r muss dem Magistrat angehören.

Sachverhalt

Die Stadt Marburg ist Verbandsmitglied. Gemäß § 12 der Satzung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke hat die Stadtverordnetenversammlung ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in den Vorstand zu entsenden. Beide müssen dem Magistrat angehören.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2021 wurde als Vertreter der Universitätsstadt Marburg für den Vorstand des ZMW **Herr Dr. Thomas Spies** gewählt. Als stellvertretendes Mitglied der Universitätsstadt Marburg wurde **Frau Kirsten Dinnebier** gewählt.

Da Herr Dr. Thomas Spies sein Amt als Vorstandsmitglied niedergelegt hat, ist eine Neuwahl erforderlich.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 55 HGO. Es wird nach Stimmenmehrheit gewählt. Sofern niemand widerspricht, kann zur Vereinfachung des Verfahrens offen abgestimmt werden.

Besonders zu beachten ist § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz:

Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine

Wahlen	Vorlagen-Nr.:	VO/0567/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.02.2022
Dezernat:	I	
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien	
Sachbearbeitung:	Sprenger, Lothar	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Erörterung	nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss der Universitätsstadt Marburg - Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnete Erika Lotz-Halilovic wird als stellv. Mitglied für die Gruppe der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer in den Jugendhilfeausschuss der Universitätsstadt Marburg gewählt.

Sachverhalt

Aus dem Jugendhilfeausschuss ist das stellvertretende Mitglied Anna-Lena Stenzel aus dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion ausgeschieden.

Nach § 71 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit § 6 Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) und der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Marburg gehören dem Jugendhilfeausschuss neben beratenden Mitgliedern 15 stimmberechtigte Mitglieder an, und zwar 8 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer und Frauen, und 6 Mitglieder, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

vorgeschlagen werden.

Als spezialgesetzliche Regelung schreibt § 6 Abs. 3 Satz 2 HKJGB zwingend vor, dass für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen ist.

Um die Kontinuität und die Leistungsfähigkeit des Jugendhilfeausschusses weiterhin zu gewährleisten ist daher nach dem Ausscheiden von Frau Stenzel eine Nachwahl vorzunehmen. Für diese hat die SPD-Fraktion die Stadtverordnete Erika Lotz-Halilovic vorgeschlagen.

Nadine Bernshausen
Bürgermeisterin

Anlage/n

Keine